

Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

Beitrag von „CDL“ vom 22. August 2023 12:35

Zitat von chilipaprika

Okay, dann wird aber wohl keine Waldorf- oder Montessori-elterngetragene Schule (Ich kenne selbstverständlich den Unterschied!!!) sich ein A13 leisten können.

E9 war übertrieben, um die Skala abzubilden, ich glaube aber, bei E11 müsste es ca. sein, das kriegt eine Bekannte von mir an einer Waldorfschule und bereitet sogar gelegentlich aufs Abitur vor.

Na ja, Waldorfschulen ohne staatliche Anerkennung legen rein inhaltlich betrachtet nicht vorrangig Wert darauf Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung einzustellen, die sie auch nur bedingt benötigen, nachdem sie keine staatlichen Abschlüsse abnehmen dürfen. Diejenigen, die eine staatliche Anerkennung haben, müssen und wollen diese auch inhaltlich erfüllen, weshalb sie auf Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung angewiesen sind.

Ich hatte mehrere Mitanwärter: innen im Ref, die an einer der privaten Schulen mit staatlicher Anerkennung im Ref zugeteilt worden waren. An zwei dieser Schulen erinnere ich mich noch, weil ich deren Refis genauer kannte, das war eine Schule mit Montessoripädagogik und eine Waldorfschule mit Montessoriausrichtung. An beiden Schulen sind nach dem Ref Stellen offen gewesen und die ehemaligen Anwärter: innen wurden dort eingestellt bei Verbeamtung und Beurlaubung in den Privatschuldienst, sprich A13*.

EDIT: Das war missverständlich formuliert von mir: Es gibt kein A13 vom Land, da dieses die Bezüge nicht trägt während der Beurlaubung in den Privatschuldienst. Die Besoldung/Entlohnung erfolgt durch den privaten Träger, die Beschäftigung ist aber ruhegehaltsfähig, es werden also Pensionsansprüche erworben, wobei es keinerlei Beihilfeanspruch gibt, auch das muss also ein privater Träger ausgleichen. Zumaldest die ehemaligen Refis von mir, die das nach dem Ref gemacht haben erhalten aber eine Entlohnung auf dem Niveau von A13. Bitte entschuldigt die missverständliche Formulierung meinerseits.